

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

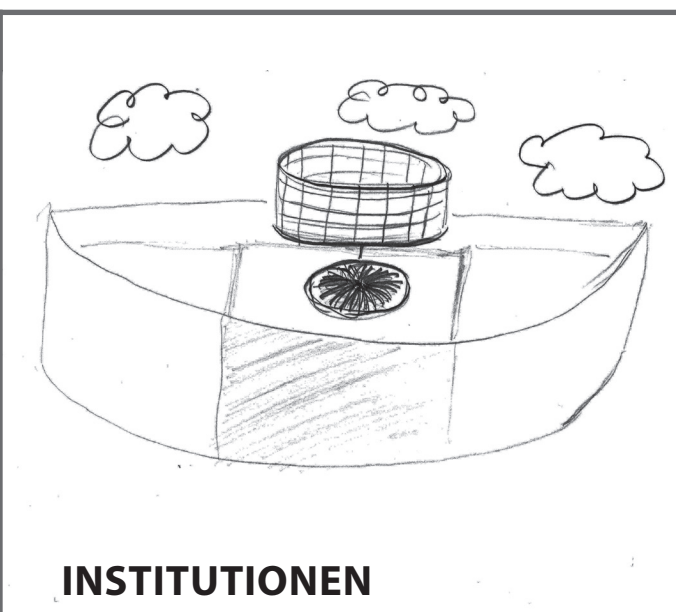
Nr. 779

Mittwoch, 23. Jänner 2013

VIER SEITEN DER EU



GESCHICHTE



INSTITUTIONEN



**ÖSTERREICH
IN DER EU**



**GELD UND
WÄHRUNG**



Jasmin (13)

Wir sind die Schüler und Schülerinnen der 4B des BRG 14 Linzerstraße. Heute waren wir in der Demokratiewerkstatt und recherchierten zum Thema EU in den Bereichen: „Gründung der EU“, „Wie entsteht ein Gesetz in der EU?“, Österreich in der EU“ und „Zwei Dinge aus unserer Welt“.

Viel Spaß beim Lesen wünscht dir die 4B!



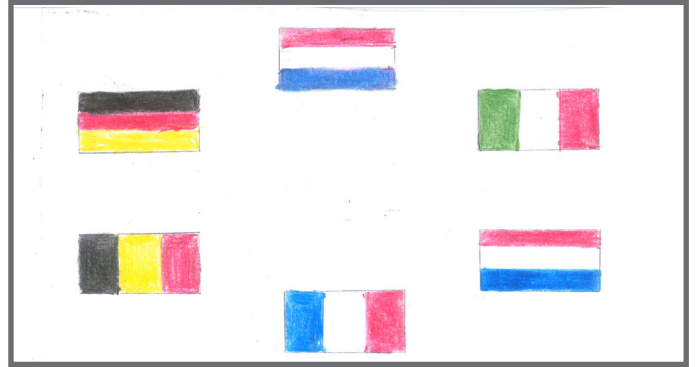
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GESCHICHTSSTUNDE EU

Dieser Artikel, den wir heute für euch geschrieben haben, beschäftigt sich mit der Gründung der EU und beantwortet unter anderem die Frage, wann der Euro eingeführt wurde.



Robert Schuman hat am 9. Mai 1950 eine berühmte Friedensrede gehalten. Er wollte, dass eine Europäische Gemeinschaft gegründet wird.



1951 wurde dann die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet. Daran waren einige Länder beteiligt: Deutschland, Luxemburg, Belgien, Frankreich, Italien und die Niederlande.



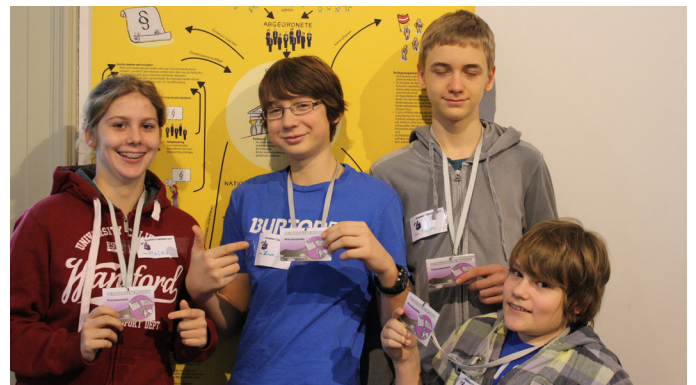
Seit 1968 ist die Zollunion vorhanden. Zollunion bedeutet, dass man keinen Zoll zahlen muss, wenn man Waren über die Grenzen transportiert. Dadurch ist ein freier Handel zwischen den Mitgliedstaaten der EU möglich.



1992 war die Gründung der EU. Heutzutage besteht die EU aus 27 Mitgliedstaaten. Der Vertrag von Maastricht war das Ende der Ost-West-Konfrontation.



Der EURO ist die Währung von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Europäischen Union. 1999 wurde der Euro eingeführt, wobei er erst seit 2002 als „echte Währung“ in Gebrauch ist.



Malou (13), Timon (13), Flo (13), Richard (14)

WAS GEHT VOR IN DER EU?

Wer macht was in der EU? Wer vertritt Österreich? Wir haben uns informiert.

EU-Kommission

Die EU-Kommission besteht aus 27 Mitgliedern, wobei jeder Staat durch ein Mitglied vertreten ist. Der Sitz der Kommission ist in Brüssel. Sie kümmert sich außerdem darum, dass alle Gesetze und Regeln der EU eingehalten werden. Die EU-Kommission schlägt Gesetze vor, die



dann vom Rat der EU und dem EU-Parlament weiter bearbeitet werden. Sie spielt eine wichtige Rolle bei den Vorbereitungen und Gesetzen, die in der EU gemacht werden. Der österreichische Vertreter in der EU-Kommission heißt Johannes Hahn. Er ist für die EU-Regionalpolitik zuständig.

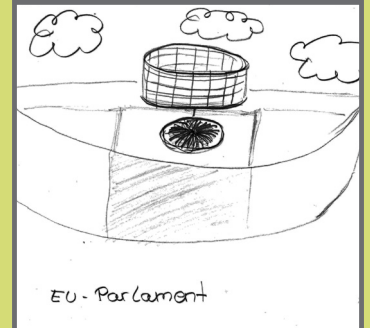
Rat der EU

Der Rat der EU wird auch Ministerrat genannt. Die MinisterInnen aller EU-Länder sind dort vertreten. Die wichtigsten Entscheidungen der EU werden dort getroffen. Der Rat stimmt über die Gesetze ab. Jedes Land hat dabei eine bestimmte Stimmenanzahl. Österreich hat 10 von 345 Stimmen, das sind 2,9% der Stimmen, um über die jeweiligen Gesetze abzustimmen. Deutschland dagegen hat 29 Stimmen, das sind im Verhältnis 8,4 %.



EU-Parlament

Das EU-Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der EU-Staaten. Es sitzen 754 Abgeordnete im Parlament, die alle 5 Jahre neu gewählt werden. Diese darf man in Österreich bereits ab 16 Jahren wählen. Neue Gesetze müssen sowohl vom Rat der EU als auch vom EU-Parlament beschlossen werden. Aus Österreich sitzen 19 Abgeordnete im EU-Parlament.



Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof hat seinen Hauptsitz in Luxemburg. Er besteht aus 27 RichterInnen, einer oder eine pro EU-Staat. Er schützt die Rechte der Menschen. Wenn Unklarheiten entstehen im Bezug auf Gesetze, ist es die Aufgabe des Gerichtshofes, sie zu lösen. Der Gerichtshof achtet darauf, dass die Gesetze in den EU-Staaten eingehalten werden. Im Europäischen Gerichtshof vertritt Maria Berger Österreich.



Rudi (13), Dominik (13), Josef (13), Agnes (13)

ÖSTERREICH & DIE EU

Ihr könnt in diesem Bericht lesen, wie Österreich in der EU mitbestimmt, und wie die BürgerInnen direkt mitbestimmen können.

Das EU-Parlament:

Die drei Standorte befinden sich in Brüssel, Strassburg und Luxemburg.

Im Parlament sitzen im Moment 19 österreichische Abgeordnete von insgesamt 754 aus der ganzen EU. Diese werden alle 5 Jahre in der EU-Wahl direkt von den BürgerInnen gewählt. Die Abgeordneten, die verschiedene politische Interessen haben, arbeiten in Fraktionen der Parteien zusammen. Die Abgeordneten vertreten nicht nur ihr Land, sondern alle EU-BürgerInnen. Sie stimmen gemeinsam mit dem Rat der EU über die Gesetze innerhalb der EU ab.



Die österreichische Regierung:

Die Regierung besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und mehreren MinisterInnen.

In der Regierung werden Gesetze dem Parlament vorgeschlagen, und wenn diese eine positive Zustimmung bekommen, hat die Regierung die Aufgabe, diese Veränderungen umzusetzen.

In der EU vertreten die Regierungen ihren Staat im Rat der EU.

Die wichtigsten Entscheidungen der EU werden von den VertreterInnen in der Regierung getroffen.



Die EU-Bürgerinitiative:

Eine Initiative ist ein Gesetzesvorschlag der EU-BürgerInnen. Diese Art der Mitbestimmung gibt es seit dem Jahr 2011. Für den Gesetzesvorschlag muss man Unterschriften der EU-BürgerInnen sammeln. Man braucht mindestens 1 Million Unterschriften aus mindestens 7 EU-Staaten. Dafür haben die OrganisatorInnen ein Jahr Zeit. Danach kann man diese Petition der EU-Kommission übergeben, die dann drei Monate Zeit hat, diese zu überprüfen und zu entscheiden, ob der Vorschlag in das Gesetzgebungsverfahren kommt oder nicht. Im Moment sind einige Bürgerinitiativen im Laufen.



Das österreichische Parlament:

Das österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete, die von den BürgerInnen gewählt werden. Im Bundesrat sitzen 62 VertreterInnen der Bundesländer. Gemeinsam stimmen beide über die österreichischen Gesetze ab.

Das Parlament kann der Regierung vorschreiben, wie sie in der EU mitentscheiden soll und diskutiert auch über neue EU-Gesetze. Es entscheidet, ob sie damit einverstanden ist und zustimmt. Wenn mehrere EU-Mitgliedstaaten nicht einverstanden sind, dann muss der Vorschlag geändert werden.



Wir schreiben unseren Artikel am Computer.



Liridona (14), Pauli (14), Matthias (14), Marlies (13)

WÄHRUNG UND HANDEL IN DER EU

Wir erzählen euch heute von zwei wichtigen Bereichen, die alle EU-Länder betreffen.

BINNENMARKT

Die Europäische Union hat im Jahr 1993 den Binnenmarkt für viele Staaten eingeführt. Ein Binnenmarkt ist ein Wirtschaftsbund von mehreren Staaten. Durch die Abschaffung der Grenzen (und damit aller Zölle) führt er zu einer verbesserten Wirtschaftsleistung.

Der Binnenmarkt hat vier Vorteile: freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr. Das bedeutet, dass Waren, Geld, Dienstleistungen und Personen überall in der EU verkehren können. Für eine Gemeinschaft ist das sehr wichtig.

DER EURO

Seit dem 1. Jänner 1999 gibt es in einigen europäischen Ländern eine einheitliche Geldeinheit - den **EURO** (€). Diese Länder sind: Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Finnland, Spanien, Portugal, Irland und andere.

1999 war der Euro nur als Buchgeld in Verwendung. Ab 1. Jänner 2002 gab es ihn auch als Bargeld in folgenden Ländern: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Genau fünf Jahre später wurde er in Slowenien genutzt und seit 1. Jänner 2008 auf Malta, Zypern und in der Slowakei.

In der EU haben die meisten Länder den Euro, aber auch über die europäischen Grenzen hinaus wird er in einigen Staaten verwendet. Die Länder außerhalb der EU, die den Euro haben sind: Kosovo, Monaco, Montenegro, San Marino und Vatikanstadt. Dort wird dann der Euro öfter auch in Geschäften, Restaurants und Hotels akzeptiert. Der Euro ermöglicht, die Preise von Produkten besser zu vergleichen. Der Vorteil ist, dass wenn man in andere Euro-Länder reist, ganz einfach bezahlen kann und das Geld nicht extra umtauschen muss. Man erpart sich auch das Umrechnen.



Raphael D. (13), Jasmin (13), Marc (13), Raphael R. (14)



Der Euro als gemeinsame Währung.

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4B, BRG Linzerstraße, Linzerstraße 146, 1140 Wien

